

Legalisierung von deutschen Ehefähigkeitszeugnissen zum Zweck der Eheschließung in

Taiwan

Durchwahl (089) 512679-12

Wenn Sie ein deutsches Ehefähigkeitszeugnis zur amtlichen Eintragung der Eheschließung in Taiwan vorlegen möchten, muss dieses zunächst von der Taipeh Vertretung in der BRD legalisiert werden. Hierzu legen Sie bitte folgende Unterlagen vor:

1. Antragsformular/Application Form for Authentication (ausgefüllt und unterschrieben), Pfad: www.taiwanembassy.org/de/muc, Startseite → Consular Division → Beglaubigungen.
2. Passkopie.
3. Das deutsche Ehefähigkeitszeugnis im Original mit einer Vorbeglaubigung durch das zuständige Regierungspräsidium / die zuständige Bezirksregierung in Baden-Württemberg / Bayern.
4. Falls Sie eine Übersetzung des Ehefähigkeitszeugnisses in die chinesische Sprache zur Verwendung in Taiwan durch unser Büro legalisieren lassen möchten, gibt es hierfür folgende Möglichkeiten:
 - I. Übersetzung durch den Antragsteller. Dieser spricht persönlich in der Taipeh Vertretung vor, um vor den Augen des zuständigen Beamten eine Erklärung über die Richtigkeit der Übersetzung zu unterzeichnen.
 - II. Übersetzung durch eine/n beeidigte/n Übersetzer/in mit Überbeglaubigung durch den Präsidenten des zuständigen Landgerichts.
 - III. Die Übersetzung ins Chinesische kann auch in Taiwan notariell beglaubigt werden und wird dort ebenso anerkannt wie eine Beglaubigung durch die Taipeh Vertretung in der BRD.
Die Legalisierung einer Übersetzung in die chinesische Sprache kann nur erfolgen, wenn auch das deutschsprachige vorbeglaubigte Dokument durch unser Büro beglaubigt wird. Das vorbeglaubigte Dokument muss mit der Übersetzung untrennbar verbunden sein.
5. Kopie des Dokuments für unsere Akten.
6. Bearbeitungsgebühr in Höhe von 14 Euro pro Dokument (wobei Original und Übersetzung als zwei verschiedene Dokumente zählen), zahlbar bar oder per Überweisung (Taipeh Vertretung München, Deutsche Bank, BLZ 700 700 24, Konto Nr. 261 500 300; BIC (SWIFT): DEUT DE DBMUC, IBAN: DE41 700 700 240 2615003 00), zu entrichten im Voraus.
7. Bei Rücksendung per Post: an Sie adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag.

Anmerkung:

Die Taipeh Vertretung in der BRD, Büro München, beglaubigt nur Dokumente, die innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches (Baden-Württemberg und Bayern) ausgestellt und von einer der o.g. Instanzen vorbeglaubigt wurden. Die Bearbeitungszeit beträgt drei bis fünf Werktage, kann jedoch in Ausnahmefällen länger dauern. Wird eine schnellere Bearbeitung gewünscht, bitten wir um vorherige telefonische Absprache. Hierfür fällt ein Expresszuschlag von 50% der normalen Bearbeitungsgebühr an.